

Schutz des Bauvorhabens



Die Bauversicherung der AXA gehört zum optimalen Risikomanagement am Bau, wo jede Tätigkeit ihre spezifischen Gefahren hat. Deshalb sind gezielte Massnahmen für die Sicherheit aller Beteiligten nötig.

Hauptrisiken

Für Bauherren

Bei Schädigungen von Dritten infolge von Bauarbeiten haftet der Bauherr kausal (Art. 679 ZGB) unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft. Dasselbe gilt auch für durch Architekten, Bauunternehmer oder Handwerker verursachte Schäden, die in seinem Auftrag handeln.

Beim Bauen trägt ein Bauherr Risiken, zum Beispiel durch:

- Schäden infolge unerwarteten Verhaltens des Baugrundes
- Schäden durch Unfälle bei der Bautätigkeit
- Ansprüche von Dritten bei Rissen an Nachbargebäuden, aber auch wegen unbegründeter oder übersetzter Forderungen
- Vandalenakte, Diebstähle
- Ausfall eines Bauunternehmers durch Konkurs

Für Planer/Bauleiter

Architekten, Ingenieure und Bauleiter haften für Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter schuldhaft durch die fehlerhafte Erfüllung ihres Auftrags verursachen. Sie tragen zudem die eigenen Mehrkosten bei Planungsfehlern oder Mängeln.

Für Bauunternehmer/Bauhandwerker

Bei Beschädigung der Arbeiten von Bauunternehmern und -handwerkern vor Übergabe an den Bauherrn müssen diese unentgeltlich noch einmal erbracht werden. Bauunternehmer und -handwerker müssen auch für Schäden einstehen, die sie oder ihre Angestellten Dritten zufügen. Nach der Abnahme haften Unternehmer während der Garantiezeit für Mängel.

Baurisiken bis Garantieende komplett versichert

Rechtsschutz bei Baupfusch

Keine Bauunterbrüche dank Kapitalschutz bei Schäden

Versicherungslösungen für den Bau /

Die Bauversicherung der AXA wird in die beiden Bereiche Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung aufgeteilt. Eine Erweiterung durch den Einschluss zusätzlicher Leistungen oder ergänzender Versicherungen vervollständigt den Versicherungsschutz.

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Diese übernimmt die finanziellen Forderungen bei Personen- und Sachschäden gegen den Bauherrn oder Eigentümer des Baugrundstücks. Sie trägt zudem die Kosten für die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche oder übersetzter Forderungen.

Grunddeckung

- Ansprüche Dritter infolge Schäden aus Montage- und Bauarbeiten
- Umweltschäden
- Schadenverhütungskosten – Massnahmen zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden Schadens
- Rechtsschutz im Strafverfahren

Zusätzlich einschliessbar

- Eigenleistung des Bauherrn
- Reine Vermögensschäden
- Schäden durch Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Besucher- und Kundenunfall

Bauwesenversicherung

Diese bietet Bauherren, Geologen, Architekten, Ingenieuren, Generalunternehmern, Bauunternehmern und Bauhandwerkern finanziellen Schutz, wenn ein entstehendes Bauwerk aufgrund eines unvorhergesehenen und plötzlich eintretendes Ereignis beschädigt oder zerstört wird.

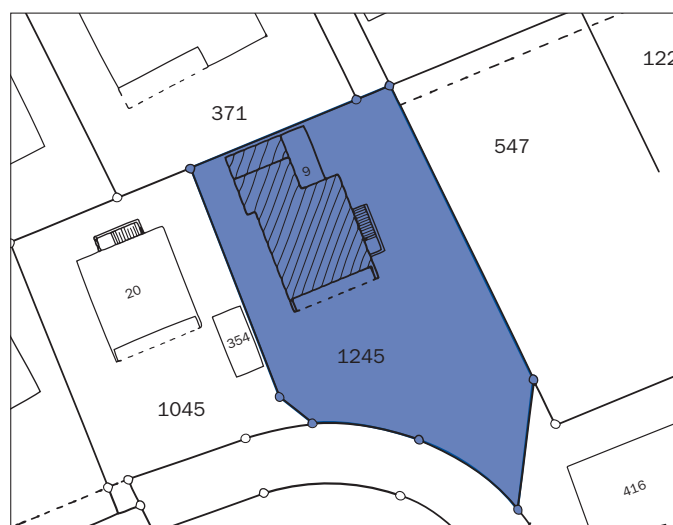
Grunddeckung

- Durch Bauunfälle verursachte Schäden
- Vandalenakte an Bauleistungen
- Einbruchdiebstahl und Diebstahl von bereits verbauten Sachen
- Feuer- und Elementarschäden, je nach kantonaler Regelung
- Bevorschussung von Leistungen, die ein Haftpflichtversicherer eines am Bau Beteiligten erbringen muss – damit ist Ihr Kapital geschützt und die Fortsetzung der Arbeiten sichergestellt

Zusätzlich einschliessbar

- Gerüst-, Spriess-, Spund- und Schalungsmaterial sowie Hilfsbauten, Baracken, Einwandungen und Abschränkungen
- Baugrund und Bodenmassen
- Bestehende Bauten
- Fahrhabe
- Baugeräte, Werkzeuge
- Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Expertenkosten
- Sprayer- und Graffiti-schäden
- Kratzer auf Oberflächen
- Bauzeitverzögerung und Unterbrechungsschäden
- Mehrkosten im Schadenfall (z. B. durch Regiearbeiten)
- Erdbeben

Durch Einschluss dieser Zusatzrisiken als Paket mit einer pauschalen Versicherungssumme entfällt das heikle Festlegen der Versicherungssumme für jede einzelne Position.



Die Bauwesenversicherung deckt grundsätzlich Schäden am eigenen Bauvorhaben und Grundstück.



Die Bauherrenhaftpflichtversicherung deckt die Schädigung von Dritten.

Ergänzende Versicherungen

Baumangeldeckung

Die Baumangeldeckung für Architekten und Bauingenieure schliesst Versicherungslücken zwischen der Berufshaftpflicht- und der Bauwesenversicherung.

Kostenübernahme

- Die AXA zahlt die eigenen Kosten des Architekten oder Bauingenieurs infolge eines Baumangels
- Gefahrabwendung, wenn durch ein Baumangel der Bauunfall unmittelbar bevorsteht
- Mehrkosten für die Mangelbeseitigung nach einem Bauunfall
- Übernahme des Selbstbehalts der Berufshaftpflichtversicherung – sofern der Schaden durch diesen Baustein versichert ist

Bauherren-Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen

Diese Zusatzversicherung versichert den Bauherrn bei Streitigkeiten über versteckte Mängel am Bauobjekt, welche erst nach der Erstellung des Abnahmeprotokolls beziehungsweise nach der Übernahme des Bauobjektes zum definitiven Gebrauch entdeckt werden und nicht schon früher erkennbar waren.

Kostenübernahme

- Honorar eines beigezogenen Rechtsanwalts (nach Absprache)
- Expertisen zur Klärung von Streitfragen
- Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten
- Prozessentschädigung an die Gegenpartei
- Inkasso der zugesprochenen Entschädigungen

Dienstleistungen

- Beratung im Zusammenhang mit versteckten Mängeln
- Bearbeitung der Rechtsfälle und Rechtsvertretung durch eigene Juristen und Spezialisten
- Beratung bei der Auswahl eines freiberuflichen Anwalts (nach Absprache)

Baugarantieversicherung (Werkgarantie)

Diese Zusatzversicherung stellt die Behebung verdeckter Mängel während der Garantiezeit sicher. Die AXA bürgt für Ansprüche bei nicht korrekter Vertragserfüllung von Handwerkern und Unternehmern, wenn die Arbeiten bereits abgenommen sind. Die Baugarantieversicherung gilt für das gesamte Bauvorhaben. Alle Unternehmer sind automatisch mitversichert.

Kostenübernahme

- Die AXA garantiert 10% der Werkvertragssumme pro Unternehmer für die Behebung von verdeckten Mängeln
- Prüfung des Anspruchs und Inspektion des gerügten Mangels durch einen Fachmann, wenn sich Unternehmer und Bauherr nicht einigen können
- Übernahme der Leistungen im Konkursfall oder wenn ein Unternehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt



Vorsorge- und Versicherungsfragen erfordern individuelle Antworten.
Die AXA zeigt Ihnen neue Möglichkeiten auf und bietet sinnvolle Konzepte an.

Verlangen Sie jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch.

AXA Winterthur
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357, 8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon: 0800 809 809
AXA Versicherungen AG

www.axa.ch
www.myaxa.ch (Kundenportal)

